



II— 1373 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 9. September 1976

Zl. 10 101/60-I/7/b/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 661/J
der Abgeordneten DDr. König und Ge-
nossen betreffend Kernkraftwerk
Zwentendorf.

656/AB

1976 -09- 13

zu 661/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 661/J,
betreffend Kernkraftwerk Zwentendorf, die die Abge-
ordneten DDr. König und Genossen am 14. Juli 1976 an
mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1: "Wann ist nach dem derzeitigen Stand der
Arbeiten definitiv mit der Betriebsauf-
nahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf
zu rechnen?"

Nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten ist mit der
Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf nicht
vor November 1977 zu rechnen. Der Zeitpunkt der Be-
triebsaufnahme wird davon abhängen, daß die notwendi-
gen Betriebsbewilligungen termingerecht erteilt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen,
daß eine Einflußnahme auf den Ablauf der Sicherheits-
verfahren seitens der Energiebehörde nicht in Be-
tracht kommt.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zu Frage 2: "Was ist die Ursache für die aufgetretene Verzögerung ? Wer hat diese zu vertreten ? Wie hoch sind die daraus resultierenden Kosten für die Elektrizitätswirtschaft und wer hat diese zu tragen ?"

Die Ursachen für die auftretenden Verzögerungen sind Unzulänglichkeiten bei den Materiallieferungen und die oft mangelhafte Dokumentation über die gelieferten Komponenten durch die Lieferfirmen, die beim behördlichen Verfahren zu Verzögerungen geführt haben. Der Großteil der Lieferverzögerungen ist vom Generalunternehmer zu verantworten.

Der aus der verzögerten Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes resultierende Schaden setzt sich aus dem Zinsendienst für das investierte Kapital sowie aus der Differenz der Einstandskosten der erforderlichen Ersatzenergie gegenüber den Gestehungskosten der Energie im Kernkraftwerk Zwentendorf zusammen. Eine exakte ziffermäßige Angabe der durch die verspätete Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes verursachten Kosten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Jedenfalls werden diese Kosten entsprechend den Beteiligungsverhältnissen der Landes-Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der Verbundgesellschaft an der Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Ges.m.b.H. (GKT) von diesen zu tragen sein. Darüber hinaus werden die Lieferfirmen - soweit dies durch entsprechende Pönale-Bestimmungen gedeckt ist - zur Leistung von Pönale-Zahlungen herangezogen werden.

Blatt 3

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zu Frage 3: "Welche konkreten Maßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Zwischenlagerung abgebrannter Brennstoffe aus dem Kernkraftwerk Zwentendorf wurden bisher getroffen? Welcher Zeitplan liegt dieser Vorstellung zugrunde?"

Beim Bau des Brennelementelagerbeckens des Kernkraftwerkes wurde bzw. wird durch Anwendung besonderer konstruktiver Maßnahmen dafür Sorge getragen, daß eine Lagerung der abgebrannten Brennelemente aus vier Reaktor-Betriebsjahren durchführbar ist.

Darüberhinaus werden die Möglichkeiten einer weiteren Erhöhung der Lagerkapazitäten des Brennelementelagerbeckens geprüft.

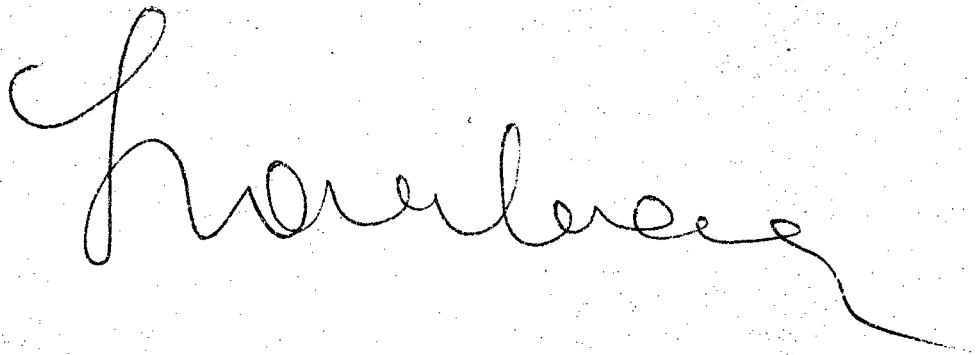
Bei der Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Ges.m.b.H. (GKT) bestehen Planungen, entsprechende weitere Zwischenlager für abgebrannte Brennstoffelemente vorzusehen. Die Terminplanung für die Errichtung dieser Zwischenlager wird sich zwingend aus den bereits vorhandenen Lagermöglichkeiten und aus der Verfügbarkeit von Wiederaufbereitungskapazitäten ergeben.

Zu Frage 4: "Sind für die Einlagerung der anfallenden radioaktiven Betriebsmaterialien entsprechende Maßnahmen bereits getroffen?"

Für die Aufbereitung und Einlagerung schwach- und mittelaktiver Betriebsmaterialien bestehen konkrete Planungen bei der Österreichischen Studiengesellschaft

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

für Atomenergie (ÖSGAE). Ein Baubeschluß für die hierfür notwendigen Einrichtungen ist bereits gefaßt. Hochradioaktive Abfälle werden erst bei der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennstoffe anfallen; dies wird nicht vor 1990 der Fall sein. Selbstverständlich werden bis dahin konkrete Vorkehrungen für die sichere Lagerung dieser Materialien getroffen sein.

A large, handwritten signature in cursive script, likely belonging to Hans Eder, the Minister of Trade, Industry and Commerce at the time. The signature is written in black ink and spans across the middle of the page.